



Belegungsreglement der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Wetzikon

3 ½ -, 3-, 2 ½ - + 2-Zimmer-Wohnungen sind vom Belegungsreglement befreit.
Alleinerziehende werden gleichwertig wie ein Paar gewertet beim Belegungsreglement.

Bei Eintritt in die Genossenschaft:

Belegung	4-Zimmerhaus	mind. 4 Personen
	5-Zimmerhaus	mind. 5 Personen
	4- bzw. 4.5-Zimmerwohnungen	mind. 3 Personen

Bestehende Mitglieder der Genossenschaft:

Auszug:	Sobald alle Kinder aus dem „Familienobjekt“ ausgezogen sind, unterbreitet der Vorstand den Eltern (2 Personen) bzw. dem alleinerziehenden Elternteil (1 Person) maximal 3 zumutbare alternative Wohnungsangebote. Werden die Wohnungsangebote durch den Mieter abgelehnt, wird der Mietvertrag gekündigt.	
Umzug:	Personen, die aufgrund des Belegungsreglements umziehen müssen, wird die Reinigung erlassen. Das Mietobjekt ist besenrein zu verlassen.	
Ausnahmen:	Genossenschafter und Genossenschafterinnen ab 75 Jahren, welche bereits 30 Jahre in der GBW wohnen, haben Bleiberecht am jetzigen Wohnort.	
Sonderfälle:	Der Vorstand hat die Kompetenz, Härtefälle abweichend vom Belegungsreglement zu entscheiden.	
Übergangsfrist:	Neumieter:	per Beschluss GV
	Bestehende Mieter:	5 Jahre ab Beschluss GV (1.1.2025)
Inkrafttreten:	18.1.2020	

